



**Protokoll des ersten Teils der konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates**

Datum: 19.12.2023 Ort: St. Marien (NA)  
Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.15 Uhr

PGR-Mitglieder (stimmberechtigt)	anwesend	zeitw. anw.	entschuldigt	Gäste (nicht stimmberechtigt)	anwesend	zeitw. anw.	entschuldigt
Aign, Christoph – Neu-Anpsach	x			Lecht, Barbara (Team Regionenleitung)	x		
Bayer, Fausto (Jugendsprecher)	x						
Bernhard, Karlheinz - Schmitt	x						
Bieker, Steffen - Usingen	x						
Blebschmidt, Tobias (Pfarrer)	x						
Braum, Andrea – Neu-Anspach	x						
Certa, Guido - Wernborn	x						
Dinges, Manuel – PW/KB	x						
Eckermann, Thomas - NR	x						
Händler, Petra - Seelenberg			x				
Hilligen, Norbert - Wehrheim	x						
Kauer, Lina - Wehrheim			x				
Knappich, Ann-Cathrin - Schmitt	x						
Korten, Monika (Pastoralteam)	x						
Scholz, Thomas - Usingen	x						
Tölle, Anke – PW/KB	x						
Webbeler, Barbara - GW	x						

	ja	nein	Bemerkung
Beschlussfähigkeit gegeben	x		15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend
Protokollgenehmigung			entfällt
Leitung der Sitzung	Tobias Blebschmidt		
Protokollführung	Monika Korten		

### **TOP 1 Begrüßung, Regularien, Annahme der Tagesordnung**

- Begrüßung durch Pfr. Tobias Blehschmidt
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Annahme der Tagesordnung

### **TOP 2 Geistlicher Impuls – Monika Korten**

Vor 800 Jahren (1223) feierte Franziskus in einer Höhle in Greccio einen Weihnachtsgottesdienst mit lebenden Tieren – das erste “Krippenspiel”. Niklaus Kuster: Die Weihnachtsfeier in einer Höhle als pastorale Herausforderung, innovativ und provokativ - Gottes Zuwendung fern der kirchlichen Binnenräume und traditioneller Liturgie in der Lebenswelt der Menschen. Impulsfrage: Wo können wir dazu beitragen, dass Gott heute zur Welt kommen kann?

### **TOP 3 Vorstellung der Mitglieder des Pfarrgemeinderates**

Die Mitglieder stellen sich vor anhand folgender Satzanfänge:

- Weihnachten 2023 werde ich ....
- Bisher bin ich in der Kirche aktiv ...
- Ich habe für den PGR kandidiert, weil...
- Hieran möchte ich im PGR arbeiten, hierzu habe ich Lust ....

Antworten zum 4.Punkt:

Internetteam; AK Kommunikation; neue Formen von Gottesdiensten; Kirche anders gestalten; Angebote für Jüngere; Angebote für Familien als Ganzes; Veränderungen angehen; neue Formen als Kirche leben und nach außen sichtbar werden; neue kreative Projekte; kirchliches Leben nicht mehr nur an einzelnen Orten, sondern Vernetzung; technische Themen; neue Schwerpunkte setzen ohne Ausgrenzung, dabei das Alte mitnehmen; KIS; Vorstandsarbeit; Schnittstelle zum VRK; Kirche als Gemeinschaft definieren; „Ich habe Lust auf euch!“; kleine Leuchttürme errichten; Gemeinschaft und neue Wege; katholischen Glauben an die nächste Generation weitergeben

### **TOP 4 Informationen über die Aufgaben des Pfarrgemeinderates**

Pfr. Blehschmidt informiert über die Aufgaben des PGR.

Der PGR bringt zwei Perspektiven zusammen: Was bewegt die Kirchorte? Wie gestaltet sich die Pfarrei als Ganzes?

Ortstauschussvorsitzende sind Mitglieder des PGR, mit Rederecht, aber nicht stimmberechtigt.

Der neu gewählte PGR steht erstmalig vor der Situation, dass der Finanzhaushalt nicht mehr ausgeglichen ist und auf Rücklagen zurückgegriffen werden muss. Mit KIS muss die Pfarrei wirtschaftlich und pastoral zukunftsfähig gemacht werden.

Der Pfarrgemeinderat hat unter anderem die folgenden Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung in der Wahrnehmung der seelsorglichen Aufgaben in der Pfarrei

- Wahl des Verwaltungsrates, Wahl eines Mitglieds des Regionalsynodalrats
- Situation der Menschen vor Ort im Blick behalten und dieser in der pastoralen und sozialen Arbeit gerecht werden
- Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der Pfarrei
- Mitarbeit bei der Durchführung von Gottesdiensten
- Mitverantwortung für Gruppierungen, auch außerhalb der Kirche, in der Pfarrei und Vernetzung (z.B. Ökumene)
- Vertretung der Anliegen der Pfarrei in der Öffentlichkeit (kommunale Ebene, Vereine,...)

#### **TOP 5 Einführung in die Aufgaben der Gremien, in die der Pfarrgemeinderat Mitglieder wählt oder für die er Wahlvorschläge unterbreiten kann – Barbara Lecht**

Barbara Lecht (gewählte Regionenvertreterin) als Gast referiert über die Bedeutung der zu gründenden Region Taunus sowie über die Aufgaben eines zu wählenden Mitglieds der Pfarrei im Regionalsynodalrat.

Alle Informationen hierzu siehe die beigefügte **Powerpoint-Dokumentation**.

#### **TOP 6 Informationen über die im Pfarrgemeinderat zu tätigen Wahlen**

In Teil 2 der konstituierenden Sitzung wählt der PGR ein Mitglied des Regionalsynodalrates, das nicht Mitglied des Pfarrgemeinderates sein muss. Für dieses Mitglied kann der Pfarrgemeinderat einen Stellvertreter wählen, der das Mitglied im Verhinderungsfall mit allen Rechten vertritt.

Herr Manfred Koch sowie Herr Bernd Knierbein haben Interesse für diese Aufgabe gezeigt, eventuell ebenso Herr Paul-Stefan Freiling.

In Teil 2 der konstituierenden Sitzung wählt der PGR den Vorstand. Der:die Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und der Pfarrer bilden den Vorstand. Ein erweiterter Vorstand hat sich bewährt. Ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Vorsitzenden wird in der nächsten Sitzung gefasst.

Der PGR kann per Beschluss geeignete Personen für die Wahlen in die Diözesanversammlung und den Diözesansynodalrat vorschlagen.

Vorgeschlagene müssen ihr Einverständnis mit der Kandidatur erklären, damit der Vorschlag berücksichtigt werden kann.

Die Wahl des Verwaltungsrates findet frühestens in der Sitzung nach Abschluss der Konstituierung des Pfarrgemeinderates statt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates war bisher 10. Es ist angedacht, diese Zahl zu erhöhen auf 12 oder 14, um so neben der Vertretung der einzelnen Kirchorte auch die Möglichkeit von Themenkompetenz zu berücksichtigen. Die Zahl wird in der nächsten Sitzung festgelegt. Vorschlagsberechtigt für die Kandidat:innen der VRK-Wahl sind PGR-Mitglieder sowie der Pfarrer.

Der Pfarrgemeinderat kann im Laufe der Amtszeit durch eine Zuwahl weitere Mitglieder (bis zu einem Drittel der Zahl der gewählten Mitglieder) zuwählen. Die zugewählten Mitglieder sollen die Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates so ergänzen, dass die Vielfalt des kirchlichen Lebens in der Pfarrei adäquat vertreten ist.

## **TOP 7 Informationen und Beschluss über die Einsetzung von Ortsausschüssen**

„Der Pfarrgemeinderat muss einen Ortsausschuss bilden, wenn der Ortsausschuss eines Kirchortes dies zum Ende einer Amtszeit für die nächste Amtszeit beantragt, oder wenn dies von mindestens 50 Mitgliedern der Kirchengemeinde schriftlich beantragt wird.“ (§ 22 (2) SynO) Pfr. Blechschmidt stellt fest, dass kein derartiger Antrag vorliegt.

Beschluss

Der PGR befürwortet das Einsetzen von Ortsausschüssen in den einzelnen Kirchorten.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Die Vorsitzenden der bisherigen Ortsausschüsse wurden gebeten, Mitglieder der Ortsausschüsse zu benennen, damit diese in der nächsten Sitzung durch den PGR berufen werden können. Eine Liste hierzu wurde bereits verschickt.

Bei der Zusammensetzung der Ortsausschüsse ist Folgendes zu beachten:

Die Zahl der hauptamtlich und hauptberuflich im kirchlichen Dienst im Bistum Limburg tätigen Personen darf ein Drittel der Mitgliederzahl nicht überschreiten. (Synodalordnung § 22)

Der:die jeweilige Vorsitzende der Kirchorte ist Mitglied des PGR, ohne Stimmrecht, jedoch mit Antrags- und Mitspracherecht. Aus diesem Grund müssen die Regelungen beachtet werden, die eine entsprechende Mandatierung betreffen.

Die Wahlen der jeweiligen Vorsitzenden der Ortsausschüsse kann erst nach der Berufung der Ortsausschüsse durch den PGR vorgenommen werden. Die Listen der OA-Mitglieder sollten hierzu nach Möglichkeit zur nächsten Sitzung des PGR vorliegen.

## **TOP 8 Anforderungen an die zu wählenden Mitglieder (in weiterführende Gremien und Vorstand PGR)**

Die Inhalte dieses Tagesordnungspunktes wurden bereits vorab behandelt.

## **TOP 9 Beschluss: Geschäftsordnung im PGR**

Den Mitgliedern des PGR wurde ein Entwurf zur Geschäftsordnung vorab per Mail zugesandt.

Folgende Änderung wurde einstimmig beschlossen:

„§ 2 Vorbereitung der Sitzung (3) Ausschüsse *sollten* ihre Arbeitsvorlagen spätestens drei Wochen vor der Sitzung, in der die Vorlage behandelt werden soll, beim Vorstand *einreichen*.“

Laut § 12 (1) ist die Geschäftsordnung jedem Mitglied des Pfarrgemeinderates schriftlich auszuhändigen. Dies kann auch in digitaler Form geschehen.

Die Geschäftsordnung wurde in der geänderten Form einstimmig angenommen.

## **TOP 10 Beschluss zur Wahl eines Vorstandes des PGR in der zweiten konstituierenden Sitzung und Verständigung über die Durchführung von Wahlen**

Die Personen, die für die im PGR zu tätigen Wahlen kandidieren, sollten für die nächste Sitzung eingeladen werden.

## **TOP 11 Verschiedenes**

Die Festlegung der Sitzungstermine des PGR für das Jahr 2024 erfolgt durch den PGR-Vorstand.

Steffen Bieker bietet an, einen Mailverteiler zu erstellen und erfragt die Datenfreigabe durch die Mitglieder. Diese stimmen einem solchen Mailverteiler zu.

Steffen Bieker weist auf Mantau! als Kommunikationsplattform hin, mit der im PGR bereits gearbeitet wurde. Über eine weitere Nutzung wird entschieden, wenn auch die neuen Mitglieder des PGR diese kennenlernen konnten.

Monika Korten klärt die Notwendigkeit der Datenschutzerklärungen und Einwilligungen zur Weitergabe von Daten für den neu gewählten PGR.

Pfr. Tobias Blechschmidt informiert darüber, dass in Absprache mit dem Caritasverband durch Frau Anja Dürringer das Beschäftigungsverhältnis von Pia Aporta in unserer Pfarrei zum Ende des Jahres ausläuft und sie andere Aufgaben im Verband angeboten bekommen wird. Das Projekt Holy Barista ruht zur Zeit.

## **TOP 12 Einberufung zur zweiten konstituierenden Sitzung des PGR am 17. Januar 2024**

Pfr. Blechschmidt lädt ein zur nächsten Sitzung am 17.1.2024 um 20 Uhr in St. Marien, Neu-Anspach.

Protokoll:

Datum: 21.12.2023

Name: Monika Korten